

<u>RECHNUNGSAMT</u>	STADT ÖSTRINGEN	2.7
	HAUSHALTSATZUNG der Stadt Östringen für das Haushaltsjahr 2016	Seite 1

Haushaltssatzung der Stadt Östringen für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 79 i. V. m. § 146 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 03.10.1983 (GBl. S. 578) in der Fassung vom 04.05.2009 (GBl. S.185) hat der Gemeinderat der Stadt Östringen am 20.03.2017 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen:

**§ 1
Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt**

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	27.524.161
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	28.195.605
1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-671.444
1.4 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	--
1.5 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3. und 1.4) von	-671.444
1.6 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	--
1.7 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	--
1.8 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	--
1.9 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8) von	-671.444

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	26.193.850
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	25.285.805
2.3 Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	908.045
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.138.000
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	4.315.800
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-2.177.800
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-1.269.755
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	650.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	663.000
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-13.000
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-1.282.755

<u>RECHNUNGSAMT</u>	STADT ÖSTRINGEN	2.7
	HAUSHALTSSATZUNG der Stadt Östringen für das Haushaltsjahr 2016	Seite 2

§ 2
Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung)

wird festgesetzt auf 650.000 EUR.

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen),

wird festgesetzt auf 7.060.000 EUR.

§ 4
Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 3.000.000 EUR.

§ 5
Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

für die Grundsteuer

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 385 v.
H.

für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 350 v.
H.

der Steuermessbeträge;

für die Gewerbesteuer auf 340 v.
H.

der Steuermessbeträge.

§ 6
Stellenplan

<u>RECHNUNGSAMT</u>	STADT ÖSTRINGEN	2.7
	HAUSHALTSSATZUNG der Stadt Östringen für das Haushaltsjahr 2016	Seite 3

Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2017 ist Bestandteil dieser Haushaltssatzung.

Östringen, den 20.03.2017



Felix Geider
Bürgermeister